



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2018 im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn,
Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR GREINER Eva
4. GGR SWOBODA Thomas
5. GGR BINDER Michaela
6. GGR LASSAGER Ing. Michael,
7. GR MOSER Norbert
8. GR GMEINER Horst
9. GR PERNER DI Johannes
10. GR FISCHER Mag. Harald
11. GR BREDL Sonja (ab TOP 3)
12. GR STREIMEL Monika
13. GR ZOTTL Brigitte
14. GR HIRSCH Mag. Christian
15. GR POSTL Christa
16. GR RETL KommR Monika,
17. GR MÜLLER-ENGLER Elisabeth

Entschuldigt abwesend waren: GGR GOLDFUß Sabine, GR GOLDFUß Sebastian, GR
MITTEREGGER Norbert, GR BEHNE Christoph

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 13 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Angelobung Gemeinderätin
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018
3. Bericht Kassaprüfung
4. Genehmigung 1.Nachtragsvoranschlag 2018
5. Genehmigung Friedhofsgebührenordnung
6. Genehmigung Arbeitsvergaben WVA Drucksteigerungsanlage Emmering
7. Genehmigung Arbeitsvergabe Sanierung Schloss
8. Beschluss endgültige Baukosten Gemeindeamt
9. Grundsatzbeschluss Umbauarbeiten Thermalbad
10. Beschluss NAFES-Förderung
11. Beschluss Löschungserklärung
12. Beschluss Mietvertragsänderung
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
14. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Angelobung Gemeinderätin

Aufgrund der Mandatsrücklegung von GR Bernhard Kaindl per 31.10.2018 wurde von der BÜLI Frau Elisabeth Müller-Engeler als Nachfolgerin genannt. Sie wird vom Bürgermeister gem. NÖ Gemeindeordnung als Gemeinderätin angelobt. GR Müller-Engeler übernimmt auch den Sitz im Ausschuss für Kultur und Touristik.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Bericht Kassaprüfung

Sachverhalt: GR Moser berichtet über die Kassaprüfung am 10.10.2018: Die Soll- und Istbestände wurden überprüft und waren in Ordnung. Belegprüfung: Aus der Stichprobenprüfung konnten alle ausgewählten Belege gefunden werden, Übereinstimmung war gegeben, alle Belege waren ordnungsgemäß abgezeichnet. Die stichprobenweise Überprüfung der Regierechnungen soll beibehalten bzw. sogar intensiviert werden. Bei einzelnen Regierechnungen fehlten die Detailnachweise der geleisteten Zeiten und Mengen (LS gegengenzeichnet von Bauhofmitarbeitern). Prüfung der Abrechnung Blue Mondays: Grundsätzlich nachvollziehbar, Einnahmen aus dem Abend „Wien nach NY“ waren nicht auf dem Einnahmenkonto verbucht. Dies wurde bereits richtiggestellt (Gegenverrechnung mit Ausgaben). Nach jetzigem Stand der Aufzeichnungen entsteht der Gemeinde ein Verlust von rund 20.000 €.

In der Zwischenzeit ist die Landesförderung von 8.000 € eingelangt, der Verlust reduziert sich daher auf rund 13.000 €. Die Prüfung der Stundenabrechnung Musikschule wurde verschoben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung 1.Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt: Der Nachtragsvoranschlag 2018 lag in der Zeit von 30.10.2018 bis 13.11.2018 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Den Fraktionen und Gemeinderäten wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	7.916.500	(+426.500)
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	1.530.600	(+576.300)
Rücklagen per 31.12.2018	400.400	(+157.800)
Darlehensaufnahmen	181.900	(- 25.000)
Schuldenstand per 31.12.2018	5.857.500	(-22.500)

AL Rosenbichler: Die wesentlichen Änderungen im OH ergeben sich durch Mehreinnahmen wie z.B. bei der Aufschließungsabgabe, Anschlussgebühren und Kommunalsteuer. Diesen stehen diverse Mehrausgaben (z.B. Stützkräfte KG/VS) bzw. höhere Zuführungen an den AOH entgegen. Im AOH wurde u.a. der Baurechtszins Gemeindeamt (Bildung einer Mietrücklage und Teilbetrag für Investitionsrücklage) bei den Einnahmen bzw. Mehrausgaben beim Straßenbau, den Abschluss von Vorjahresprojekten (z.B. Sportplatz, Breitband, Musikheim) durch Zuführungen und die Fassadensanierung Schloss veranschlagt. Im Vorhaben WVA Emmering wurden die Mehrausgaben auf Grund von Rohrbrüchen und umfangreiche Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 dafür/2 dagegen: GR Fischer, GR Müller-Engeler)

5. Genehmigung Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Nach Errichtung des Urnenhains am Friedhof, soll nun die Friedhofsgebührenordnung per 1.1.2019 entsprechend abgeändert werden. Folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**

beschlossen:

**§ 1
Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a.) Grabstellengebühren
- b.) Verlängerungsgebühren
- c.) Beerdigungsgebühren
- d.) Enterdigungsgebühren
- e.) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 300,-
 - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 600,-
 - 3. zur Beerdigung bis zu 4 Urnen € 1.000,-

- b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen € 6.500,-
 - 2. Gruft zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen € 12.000,-
 - 3. Urnennischen bis zu 4 Urnen € 1.000,-

§ 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 400,-
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 400,-
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 400,-
 - d) Beerdigung einer Leiche in einer Gruft € 700,-
 - e) Beerdigung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 700,-
 - f) Beerdigung einer Urne in Urnennische € 400,-

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (4) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,-

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 10,00

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2019 rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenordnung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Genehmigung Arbeitsvergaben WVA Drucksteigerungsanlage Emmering

Sachverhalt: Vom Büro DI Trugina wurden die Arbeiten für die Drucksteigerungsanlage Emmering ausgeschrieben (Verhandlungsverfahren Unterschwellenbereich), folgende Angebote wurden abgegeben:

Erd- und Baumeisterarbeiten

Fa. Friesenbiller € 57.497,48

Fa. Kreamsnerbau € 64.722,44

Fa. Johann Fuchs € 67.738,20

Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Fa. Strebinger € 19.963,58

Fa. M.Gschaider € 22.402,15

Fa. Reisner € 24.009,00

Installationsarbeiten

Fa. GWT € 73.292,63

Fa. Meisl € 82.456,79

Fa. Xylem € 86.025,35

Pumpenlieferung

Fa. Xylem € 66.541,00

Fa. GWT € 79.846,58

Steuerung- und Fernwirkanlage

Fa. Rittmeyer € 22.381,84

Elektroinstallationsarbeiten

Fa. Glatz Anton € 22.898,33

Fa. Elektro Pfeffer € 26.139,43

Fa. Martin Dinhobl € 26.944,43

Nach Prüfung der Angebote wurde vom Büro DI Trugina folgender Vergabevorschlag erstellt:

Erd- und Baumeisterarbeiten Fa. Günter Friesenbiller GmbH., 2721 Bad Fischau-Brunn	€ 57.497,48
Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten Fa. Holzbaumeister Strebinger GmbH., 2734 Puchberg	€ 19.963,58
Installationsarbeiten Fa. GWT GmbH., 2544 Leobersdorf	€ 73.292,63
Pumpenlieferung Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH., 2000 Stockerau	€ 66.541,00
Steuerung- und Fernwirkanlage Fa. Rittmeyer GmbH., 1150 Wien	€ 22.381,84
Elektroinstallationsarbeiten Fa. Glatz Anton GmbH., 2721 Bad Fischau-Brunn	€ 22.898,33

Die Gesamtvergabesumme Gemeinderat beträgt: € 262.574,86

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben laut o.a. Vergabevorschlag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Genehmigung Arbeitsvergabe Sanierung Schloss

Sachverhalt: Die Baumeisterarbeiten für die Fassadensanierung Schloss wurden vom Büro BM Ebner ausgeschrieben, ein einziges Angebot von der Fa. Mayerbau wurde abgegeben. Nach Anbotsprüfung liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Fa. Mayerbau GmbH., Bahnstraße 4, 2763 Pernitz € 35.129,41

Die Ausgaben sind im Nachtragsvoranschlag 2018, AOH-Projekt Sanierung Schloss budgetiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Genehmigung endgültige Baukosten Gemeindeamt

Sachverhalt: Bgm. Knobloch erläutert das Gesamtprojekt. Folgende Kostenaufstellung für Sonderwünsche/Abänderungen gegenüber dem Projekt laut Baurechtsvertrag wurde von der SGN zur Genehmigung vorgelegt:

Symmetrische Aufteilung Nordfassade, Statue und Wappen	€ 11.041,24
Öffnung Decke über Trauungssaal	€ 19.970,20
Verbundstütze anstatt Stahlstütze bei Zubau	€ 1.197,50
Zusätzliche Glastrennwand im OG	€ 10.767,89
Änderung Foyer	€ 6.728,00
Kühldecke im OG	€ 42.000,00
<i>Gesamtkosten</i>	<i>€ 91.704,83</i>

Die Finanzierung kann durch Erhöhung der jährlichen Miete oder durch Einmalzahlung der Gemeinde (u.a. Förderung Raumordnung - Gemeindeamt) erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die endgültigen Baukosten wie o.a. genehmigen, die Finanzierung erfolgt durch eine Einmalzahlung an die GWS Neunkirchen Kommunal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: (15 dafür/2 dagegen: GR Fischer, GR Müller-Engeler)

9. Grundsatzbeschluss Umbauarbeiten Thermalbad

Sachverhalt: Von DI Bernold wurde in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt ein Projekt für den Umbau/Erweiterung des Restaurantbereichs bzw. die Neugestaltung des Außenbereiches um das Pumpenhaus ausgearbeitet:

- erforderliche Kühl- und Lagerflächen hinter dem Restaurantgebäude
- erforderliche Lüftungsanlagen für Restaurant
- Gartenschank von der Hausfront wegrücken (laut BDA)
- Erweiterung des frei zugänglichen Areals analog dem historischen Vorbild

Bgm. Erläutert dem Gemeinderat anhand der Planunterlagen das Projekt.

GGR Binder ersucht um Einplanung eines Schwimmbadliftes im Damenbecken im Rahmen der Errichtung der Weganlagen im hinteren Badbereich.

Für die weitere Umsetzung (Ausschreibung, Finanzierung etc.), soll vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Umsetzung der o.a. Maßnahmen laut Projektentwurf im Thermalbad zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss NAFES-Förderung

Sachverhalt: Für die Einreichung einer NAFES-Förderung, im Rahmen der Neugestaltung des Ortszentrums Bad Fischau-Brunn muss der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn auf hohem Niveau gewährleistet.
- Allerdings mangelt es an Parkplätzen im Ortskern von Bad Fischau, wodurch das vorhandene Angebot nicht in dem zu erwartenden Umfang angenommen wird.
- Im Zuge der im Rahmen der Dorferneuerung und der Aktion Gemeinde 21 geplanten Neugestaltung des Ortszentrums soll daher auch die Parkplatzsituation nachhaltig verbessert werden. Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 100.000,-- beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für die Beantragung der NAFES-Förderung o.a. Beschluss fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss Löschungserklärung

Sachverhalt: Für die Löschung von Dienstbarkeiten auf den Grundstücken .19/1, 128/3, 129,2 und 130/2 , EZ 20, KG Bad Fischau, des Thermalbades wurde von Notar Mag. Taschner eine entsprechende Löschungserklärung übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss Mietvertragsänderung

Sachverhalt: Der Mietvertrag vom 30.08.1990 mit Anton und Waltraud Reiner, Schulgasse 4 soll auf Grund der Errichtung einer Gasheizung wie folgt abgeändert werden:

Punkt. 3 Mietzins laut gesetzl. Höchstbetrag von 2,86 €/m² ergibt monatlich:
346,19 €

21,76 € für Garage

17,61 € Betriebskosten-Akonto

Punkt. 5 Entfall der Heizungspauschale – Heizkosten werden direkt von den Mietern bezahlt
Eine von den Mietern unterschriebene Mietvertrags-Änderung liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Mietvertragsänderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes wurden einstimmig genehmigt.

14. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Neuer Bezirkshauptmann ab 01.12.2018. Mag. Markus Sauer.
- Gemeinsames Plakat der Gemeinde für zahlreiche Adventveranstaltungen.
- Kabarett 21.u.22.11.2018, Gh.Fromwald: Tisch für Gemeinderäte am 21.11.2018, Ehrung der Freiwilligen.
- 30.11.2018 Präsentation der Topothek, Erstellung durch Andrea Knobloch und Ingrid Fiel.
- Nativspeaker (Englischunterricht im Kindergarten), wird auch den Englischunterricht in Volksschule durchführen: € 25/Stunde, Kosten pro Jahr rund 4.000 €, je 50 % Kostenübernahme durch Gemeinde und Elternverein.
- Info aus Kulturausschuss: Maskenball 16.02.2018; Viertelfestival 2019, Lasershow im Thermalbad 31.05.und 01.06.2019 (Förderung 10.000, 2 x 500 Besucher); Ausarbeitung Programm für 6 Blue Mondays; Eröffnung Gemeindeamt unter dem Motto 50 Jahre Gemeindezusammenlegung Bad Fischau und Brunn, Ende August/Anfang September.
- Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Bad Fischau: Start Beschaffungsvorgang (ca. 1 Jahr), Kostenvoranschlag € 502.000, Förderungen € 140.000, Gemeindebeitrag rund 360.000 für Budget 2020.
- Feuerwehrhaus Brunn: Kostenschätzung von DI Höfer mit Baukosten von € 1.181.000, zusätzlich Nebenkosten wie z.B. Grundankauf, Sanierung Altbestand, etc. ergeben sich Gesamtkosten von rund € 1.700.000. Finanzierung: Gemeinde € 750.000, Landesförderung € 500.000, es ergibt sich eine Lücke von € 450.000, diese könnte durch Eigenleistung bzw. Eigenmittel der FF Brunn abgedeckt werden – Gespräch am 19.11.2018. Nächste Schritte sind Verhandlungen mit Grundeigentümern über benötigtes Grundstück und danach Änderung der Flächenwidmung.

Vizebgm. Sederl:

- Info über Projekt Obst im Schneebergland, Rundbank vor Volksschule, Beschilderung folgt, Weg wird erneuert. GGR Binder: Erneuerung der Blumenbeete bei Volksschule. Erfolgt laut Vizebgm. im Frühjahr.
- Präsentation „Der Föhrenwald stirbt“, Projekt der BOKU Wien (auch über Gebiet Bad Fischau-Brunn) in Pernitz, Termin übernächste Woche.

GR Müller-Engeler: Anregung für Projekt Gestaltung der Erweiterungsfläche neben Friedhof, ev. Grünraumgestaltung für neue Bestattungsformen, Baumpflanzungen, etc. Vizebgm.Sederl: Projektausarbeitung nach Abschluss der Großprojekte Ortszentrum und Feuerwehren möglich.

GGR Lassager: 28.11.2018, Ausschusssitzung über VA 2019 und Masterplan-Investitionen.

GGR Swoboda: Ersucht Gemeinderäte um Mithilfe (Kassa/Platzeinweisen) bei Kabarettabenden am 21.u.22.11.2018.

GGR Binder: Gespräche mit VS-Direktorin über schulische Nachmittagsbetreuung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 13.12.2018 genehmigt.

Bürgermeister

Geschf. Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat